

Planauflagen

Gemeinden Diepflingen, Rümelingen, Buckten, Läuelfingen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB betreffend Bahnfunk GSM-R Sissach – Läuelfingen – Olten NAT

Gemeinden	Diepflingen, Rümelingen, Buckten, Läuelfingen
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
Gegenstand	Das Bauvorhaben betrifft die Gemeinden wie folgt: <u>Gemeinde Diepflingen:</u> Bahnfunkanlage Diepflingen Ischlag DIEP (Koord. 2'630'440/1'255'053): Bau einer neuen Funkanlage, bestehend aus einem 17 m hohen Mast mit zwei GSM-R-Antennen und einer Technikkabine für die Sendeanlage. <u>Gemeinde Rümelingen:</u> Bahnfunkanlage Langmatte Hochrain LANG (Koord. 2'631'033/1'253'444): Bau einer neuen Funkanlage, bestehend aus einem 17 m hohen Mast mit zwei GSM-R-Antennen und einer Technikkabine für die Sendeanlage. <u>Gemeinde Buckten:</u> Bahnfunkanlage Buckten Bahnhof BUBH (Koord. 2'630'825/1'251'127): Bau einer neuen Funkanlage, bestehend aus einem 15 m hohen Mast mit zwei GSM-R-Antennen und einer Technikkabine für die Sendeanlage. Bahnfunkanlage Buckten Tunnel Nord BUTN (Koord. 2'630'981/1'250'820): Montage eines Technikkastens für die Sendeanlage und Erweiterung des bestehenden Schutzdachs. <u>Gemeinde Läuelfingen:</u> Bahnfunkanlage Buckten Tunnel Süd BUTS (Koord. 2'631'101/1'250'582): Montage einer neuen GSM-R-Antenne ans Tunnelportal. Bahnfunkanlage Buckten Mühlefluchtunnel BUMT (Koord. 2'631'242/1'249'908): Montage zweier neuen GSM-R-Antennen an den bestehenden Mast und Bau zweier Technikschränke für die Sendeanlage. Bahnfunkanlage Läuelfingen Bahnhof LAFL (Koord. 2'631'525/1'249'084): Bau einer neuen Funkanlage, bestehend aus einem 9.5 m hohen Mast mit zwei GSM-R-Antennen und der Sendeanlage im bestehenden Technikraum. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das

	Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 11.10.2021 bis 9.11.2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
	- Gemeindeverwaltung Diepflingen, Sommerauweg 11, 4442 Diepflingen
	- Gemeindeverwaltung Rümlingen Häfelfingerstrasse 6 4444 Rümlingen
	- Gemeindeverwaltung Buckten, Hauptstrasse 29, 4446 Buckten
	- Gemeindeverwaltung Läfelfingen, Hauptstrasse 11, 4448 Läfelfingen
	- Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal (nach Absprache)
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb, etc.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
	Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).
	Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bundesamt für Verkehr BAV, 3003 Bern

Gemeinde Laufen

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 9) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden die Daten der amtlichen Vermessung über das Baugebiet der Gemeinde Laufen im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL öffentlich aufgelegt (Informationen über den Plan für das Grundbuch und die Grundstückbeschreibung).

Der Plan für das Grundbuch beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält pro Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich unter www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung.

Die Anzeige dauert **vom 7. Oktober bis 5. November 2021**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

Gemeinde Niederdorf

Öffentliche Planaufgabe: Bau- und Strassenlinienplan Im Hänseliacker, Mutation 2021

Der Gemeinderat hat am 27. September 2021 gemäss § 35 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS 400) die folgenden Planungsunterlagen beschlossen: Planungsbericht und Bau- und Strassenlinienplan Im Hänseliacker, Mutation 2021.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des RBG findet **vom 7. Oktober bis 6. November 2021** statt. Aufgelegt werden der Bau- und Strassenlinienplan Im Hänseliacker, Mutation 2021 und der begleitende Planungsbericht, da es eine Eingabe in der Mitwirkung gab.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindefwebseite www.niederdorf.ch abgerufen werden. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Niederdorf

Gemeinde Niederdorf**Öffentliche Planaufgabe: Bau- und Strassenlinienplan Kilchmattstrasse-Stolltenstrasse, Mutation Aufhebung Fussweg zwischen Stolltenstrasse und Stolltenweg**

Der Gemeinderat hat am 27. September 2021 gemäss § 35 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS 400) die folgenden Planungsunterlagen beschlossen: Planungsbericht und Bau- und Strassenlinienplan Kilchmattstrasse-Stolltenstrasse, Mutation Aufhebung Fussweg.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des RBG findet **vom 7. Oktober bis 6. November 2021** statt. Aufgelegt werden der Bau- und Strassenlinienplan Kilchmattstrasse-Stolltenstrasse, Mutation Aufhebung Fussweg und der Planungsbericht.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindefwebseite www.niederdorf.ch abgerufen werden. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Niederdorf